



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 01.03.2021	Drucksachen-Nr. 2021/015/1
--	---------------------	--------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇅ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 08.03.2021 22.03.2021
--	---	--

Tagesordnungspunkt 9.2

Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019

Beschlussvorschlag

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR wird nicht in Anspruch genommen.

Vorberatung

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde über die Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung am 8. März 2021 beraten. Über das Ergebnis wird im Sachverhalt (Ziff. 2, nächste Seite) berichtet.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 25.05.2020 hat der Kreistag beschlossen, aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 8,306 Mio. EUR Kredite von 8,3 Mio. EUR aufzunehmen (Vorlage 2020/075). 5,549 Mio. EUR davon wurden im Jahr 2020 abgerufen, weitere 2,751 Mio. EUR wurden bei der KfW aufgenommen und werden erst im Jahr 2021 abgerufen.

Gründe für die Aufnahme trotz eines verbesserten Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung im Jahr 2019 waren einerseits die hohen Ermächtigungsübertragungen und Investitionen sowie die damit verbundenen hohen Eigenmittelbedarfe und die hohen bereits geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre und andererseits die Sicherstellung der Liquidität im Corona-Krisenjahr 2020.

Gemäß dem aktuellen Budgetbericht (Vorlage 2021/014) verlief das Jahr 2020 finanziell weitaus positiver als unterjährig angenommen. Nach aktueller Prognose beläuft sich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen nach 2021 die Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung auf rd. 25,2 Mio. EUR und die Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit auf rd. 6,1 Mio. EUR. Somit ergibt sich trotz der Auszahlung von kapitalstärkenden Maßnahmen an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH von 18 Mio. EUR summarisch eine Verbesserung zur Planung von rd. 19,1 Mio. EUR.

Bisher wurde kein Kredit aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 von 3,5 Mio. EUR aufgenommen. Dies ist noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Jahres 2021 möglich.

2. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 8. März 2021

Das Thema wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 8. März 2021 vorberaten. Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung wurde von mehreren Fraktionen der Wunsch geäußert, zur Verbesserung der Liquidität des Landkreises auf die Kreditaufnahme nicht zu verzichten. Die Verwaltung wurde damit beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang zu prüfen.

In Abstimmung mit dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt sowie mit dem Regierungspräsidium Freiburg kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dürfen der Landkreis wie auch die Gemeinden Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite sind somit ein nachrangiges Finanzierungsmittel.

Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklungen der Jahre 2018 bis 2020 und der daraus resultierenden überaus guten Liquidität des Landkreises würde eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 gegen Haushaltsrecht verstoßen. Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt steht in der Sitzung des Kreistags am 22. März 2021 gerne zu einer Stellungnahme bereit.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der o. g. Sach- und Rechtslage vor die Kreditermächtigung aus 2019 nicht in Anspruch zu nehmen.

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 von 9,5 Mio. EUR ist bisher ebenfalls kein Kredit aufgenommen worden. Über die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 wird im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2021 entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Entfällt.